

Wiederverwendung von Bauteilen: Rechtlicher Rahmen

04 Absichtserklärung

Titel:
Absichtserklärung

Dokumentnummer:
04

Version:
März 2024

Autor:innen:
Marc Angst
Andreas Oefner
Cynthia Ott
Oliver Streiff
Annette Zoller-Eckenstein

Dieses Dokument entstand im Rahmen des Projekts «Wiederverwendung von Bauteilen: Rechtlicher Rahmen» mitfinanziert von Innosuisse (Projekt Nr. 55734.1 IP-SBM) in Zusammenarbeit von Zirkular GmbH / baubüro in situ und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, School of Management and Law, Fachstelle Städtebau- und Umweltrecht.

Grafische Überarbeitung:
Julia Schöni

Hinweis:
Die Verwendung dieses Dokuments erfolgt auf eigene Verantwortung der Verwender:innen. Die Autor:innen, die Zirkular GmbH und die ZHAW übernehmen keine Haftung.

Absichtserklärung

betreffend Übergabe von Bauteilen zur Wiederverwendung

01 Parteien

Übergeberin	Interessentin
Name:	Name:
Ansprechperson:	Ansprechperson:
Adresse:	Adresse:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
<input type="checkbox"/> Die Übergeberin ist Eigentümerin der Bauteile	<input type="checkbox"/> Die Interessentin handelt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung
<input type="checkbox"/> Die Übergeberin ist nicht Eigentümerin der Bauteile	<input type="checkbox"/> Die Interessentin handelt stellvertretend
Name und Adresse der Eigentümerin:	Name und Adresse der Vertretenen:

02 Bauteile

Nach einer gemeinsamen Einschätzung sind insbesondere folgende Bauteile für die Wiederverwendung geeignet und vorgesehen:

Adresse Quellobjekt:

Bauteile gemäss nachfolgender Aufzählung:

Bauteil	Menge (Stk. m ² , etc.)

Bauteile gemäss beiliegender Bauteilliste

Die genannten Bauteile sind durch die Übergeberin im Zustand wie besichtigt zu erhalten und zu schützen. Die Übergabe weiterer Bauteile ist möglich. Die Liste kann von den Parteien bei Bedarf einvernehmlich jederzeit ergänzt werden.

03 Rechte, Pflichten, Vergütung

Die Übergeberin beabsichtigt, die Bauteile zur Wiederverwendung abzugeben und zu diesem Zweck zu einem späteren Zeitpunkt eine oder mehrere verbindliche Übergabevereinbarung(en) abzuschliessen. Die Übergeberin ist berechtigt, im eigenen oder fremden Namen Eigentum an den Bauteilen zu verschaffen.

Die Interessentin beabsichtigt, die Bauteile Dritten für den Einbau in ein Bauwerk zu vermitteln und die Demontage und den Abtransport der Bauteile zu organisieren. Ebenso beabsichtigt sie, den Abschluss einer oder mehrerer Übergabevereinbarung(en) zwischen der Übergeberin und künftigen Eigentümerschaften der Bauteile zu vermitteln. Kann keine Übernehmerin vermittelt werden, so steht es der Interessentin frei, die Bauteile selbst zu übernehmen.

Die Übergeberin sichert der Interessentin zu, dass sie die genannten Bauteile bis zum Erlöschen oder einvernehmlichen Aufheben dieser Absichtserklärung exklusiv der Interessentin zur Wiederverwendung zur Verfügung stellt. Die Interessentin leistet keine Gewähr, dass die Bauteile vermittelt und übernommen werden können. Die Parteien vereinbaren, dass gegenüber Dritten über den Inhalt dieser Erklärung nur nach gegenseitiger Rücksprache kommuniziert wird.

Die Übergabe der Bauteile erfolgt:

entgeltlich (Verkauf) unentgeltlich (Schenkung) unter Kostenbeteiligung der Übergeberin

Nach Absprache voraussichtlich im Zeitraum: dd.mm.yyyy bis dd.mm.yyyy

Die Kosten der Übergeberin für die Entsorgung entfallen.

04 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Absichtserklärung erlischt mit Abschluss der Übergabevereinbarung oder spätestens am dd.mm.yyyy. Die vorliegende Absichtserklärung unterliegt schweizerischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Interessentin.

Übergeberin

Interessentin

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Beilagen:

- Bauteilliste
- Vollmacht (bei Vertretung)
- Entwurf der vorgesehenen Übergabevereinbarung
- Weitere: xxx